



1. Veranstalter

Veranstalter des Jugendzeltlagers ist die **SG Schrezheim e.V., Abteilung Jugendzeltlager**.

Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten sowie die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahme

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im jeweils ausgeschriebenen Alter.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt grundsätzlich nach Eingang der Anmeldungen.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt über das offizielle Anmeldeformular.

Der Teilnahmevertrag kommt mit der Anmeldebestätigung bzw. spätestens mit Eingang der Teilnahmegebühr zustande.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist bis zum angegebenen Zahlungstermin zu entrichten.

Im Preis enthalten sind insbesondere:

- Unterkunft
- Vollverpflegung
- Getränke
- sämtliche Programmpunkte
- Eintrittsgelder
- Betreuung
- notwendige Fahrten während des Zeltlagers

Nicht enthalten sind persönliche Ausgaben und Taschengeld.



5. Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Es gelten folgende Stornogebühren:

Zeitpunkt	Erstattung
------------------	-------------------

bis 30 Tage vor Lagerbeginn	100 %
-----------------------------	-------

29 Tage vorher	50 %
----------------	------

Kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden, entstehen keine Stornokosten.

6. Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann das Zeltlager aus wichtigem Grund absagen, insbesondere bei:

- höherer Gewalt
- Naturkatastrophen
- behördlichen Anordnungen
- zu geringer Teilnehmerzahl
- sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Lagerleitung.

Sie endet mit der Abholung am letzten Lagertag.

Während genehmigter Programmpunkte übernehmen die Betreuer die Aufsicht im gesetzlichen Rahmen.



8. Verhalten im Zeltlager

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu einem respektvollen und rücksichtsvollen Verhalten.

Den Anweisungen der Lagerleitung und der Betreuer ist Folge zu leisten.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Alkohol
- Tabakwaren
- E-Zigaretten
- Drogen
- Waffen
- Messer mit feststehender Klinge
- Feuerwerkskörper
- gefährliche Gegenstände

Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Lagerordnung kann ein Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Gesundheit

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich,

- gesundheitliche Einschränkungen,
- Allergien,
- Unverträglichkeiten,
- Medikamente,
- chronische Erkrankungen

vollständig anzugeben.

Notwendige Medikamente sind ausreichend mitzugeben.

Im medizinischen Notfall ist die Lagerleitung berechtigt, einen Arzt, den Rettungsdienst oder ein Krankenhaus aufzusuchen.



10. Schwimmen und Ausflüge

Während des Zeltlagers können Schwimmbadbesuche sowie Ausflüge stattfinden.

Die Teilnahme erfolgt, entsprechend der im Anmeldeformular erteilten Einwilligungen.

Die Aufsicht erfolgt durch die Betreuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

11. Handys und elektronische Geräte

Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist grundsätzlich nicht verboten, aber unerwünscht.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung.

Die Lagerleitung kann die Nutzung während Programmpunkten oder aus pädagogischen Gründen einschränken.

12. Taschengeld

Taschengeld kann bei dem Kassierer zur sicheren Aufbewahrung abgegeben werden.

Für nicht abgegebenes Geld übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

13. Haftung

Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Für verlorene, gestohlene oder beschädigte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters vorliegt.

Es wird empfohlen, keine Wertsachen mitzubringen.

14. Foto- und Videoaufnahmen

Während des Zeltlagers können Fotos und Videos entstehen.

Diese dürfen für die Öffentlichkeitsarbeit der SG Schrezheim e.V. verwendet werden, insbesondere auf:

- Vereinswebsite
- Social-Media-Kanälen
- Presseberichten



- Werbematerial für zukünftige Zeltlager

Soweit gesetzlich erforderlich, erfolgt dies auf Grundlage der im Anmeldeformular erteilten Einwilligung.

15. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Jugendzeltlagers verarbeitet.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies gesetzlich erforderlich oder zur Durchführung des Zeltlagers notwendig ist.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der SG Schrezheim e.V.

16. Versicherung

Die Teilnehmer sind im Rahmen der bestehenden Versicherungen des Vereins versichert.

Eine private Unfall-, Haftpflicht- oder Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

17. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Zeltlager auszuschließen, wenn diese:

- andere Teilnehmer gefährden,
- wiederholt gegen die Lagerordnung verstoßen,
- Betreueranweisungen missachten,
- Gewalt anwenden,
- mutwillig Sachschäden verursachen.

Entstehende Kosten der vorzeitigen Heimreise tragen die Erziehungsberechtigten.

18. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der SG Schrezheim e.V.